

30.06.2017

## **Ergänzende Hinweise zu Abschlussarbeiten im Masterstudiengang Mikroelektronische Systeme**

### **Voraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit**

Die Abschlussarbeit kann angemeldet werden, wenn die Voraussetzungen gemäß der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung erfüllt sind. Die fachspezifische Prüfungsordnung zum Studiengang MeS) finden Sie auf der Internetseite [www.master-mikroelektronik.de](http://www.master-mikroelektronik.de) .

### **Anmeldung/Verfahrensablauf**

Die Anmeldung erfolgt online über StISys der HAW Hamburg. Der Log-In ist mit dem HAW-Account und Ihrem persönlichem Passwort möglich. Füllen Sie das Online-Formular aus und folgen Sie der dort ausgewiesenen Anleitung. Der ausgedruckte, unterschriebene Anmeldebogen ist zusammen mit der Leistungsübersicht (Helios/StISys) beim Prüfungsausschussvorsitzenden des Departments Informations- und Elektrotechnik (IuE) persönlich einzureichen

### **Prüfer und Zweitprüfer**

Die Masterarbeit kann von jeder Professorin oder jedem Professor der HAW oder der FHW betreut werden (Prüfer), die oder der im Rahmen der Prüfungsordnung zum Studiengang MeS Lehrangebote durchführt. Zusätzlich zum Prüfer wird die Arbeit gleichberechtigt durch einen Zweitprüfer (Professorin oder Professor der HAW oder der FHW) bewertet. Wählen Sie Prüfer und Zweitprüfer so, dass sie nicht derselben Hochschule angehören.

### **Thema der Arbeit**

Das Thema der Arbeit darf nicht mehr als 200 Zeichen umfassen. Die Ausweisung des Themas erfolgt wie genehmigt auf dem Zeugnis. Eine Änderung des Themas nach Ausgabe ist nur aus wichtigem Grund möglich und schriftlich im Fakultätsservicebüro TI zu beantragen.

### **Bearbeitungsfrist**

Die Bearbeitungsfrist beträgt ab dem Ausgabetag der Masterarbeit sechs Monate. Die Mindestbearbeitungsfrist beträgt die Hälfte der regulären Bearbeitungszeit, d.h. drei Monate.

Bei der Ermittlung des letzten Tages der Bearbeitungsfrist wird der Tag der Ausgabe der Arbeit nicht mitgezählt [§ 187 (1) BGB]. Aus diesem Grund enthalten die Daten des Ausgabetales der Arbeit und des letzten Tages der Bearbeitungsfrist in der Regel dieselbe Ordnungszahl als Bezeichnung des Monatstages [§ 188 (2) BGB]. Ist der letztmögliche Abgabetag kein Werktag der Verwaltung (Sa./So./Feiertag), so ist am darauffolgenden Werktag die Abschlussarbeit persönlich im Fakultätsservicebüro TI abzugeben. Erfolgt die Abgabe der Abschlussarbeit auf dem Postweg,

gilt als Tag der Abgabe das Datum des Poststempels. Es ist darauf zu achten, dass der Poststempel auf der Sendung deutlich lesbar ist. Bitte bewahren Sie den Einsendungsbeleg auf.

### **Fristverlängerung (§ 22 (5) PO MeS)**

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann – bis möglichst 2 Wochen vor Ablauf der Frist – ein schriftlich gestellter Antrag der oder des Studierenden auf Verlängerung der Bearbeitungsdauer beim Fakultätsservicebüro TI gestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Anerkennung des wichtigen Grundes die Bearbeitungsfrist um insgesamt höchstens zwei Monate verlängern; die Verlängerung darf zu keiner Bearbeitungsdauer von mehr als acht Monaten führen. Vor der Entscheidung holt der Prüfungsausschuss eine Stellungnahme der betreuenden Prüferin beziehungsweise des betreuenden Prüfers ein.

### **Aufbau und Richtlinien zur Anfertigung der Abschlussarbeit**

Die Abschlussarbeit ist wie folgt aufzubauen: (siehe Vorlagen unter [www.master-mikroelektronik.de](http://www.master-mikroelektronik.de))

1. Deckblatt (240 g/m<sup>2</sup>) – *Erhalt bei Anmeldung der Abschlussarbeit oder PDF-Download „Deckblatt blanko“*
2. Erste Seite – *mit den Angaben zur Arbeit*
3. Zweite Seite – *Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache, max. eine DIN A4 Seite*
4. Ggf. Sperrvermerk – *„Die vorliegende Masterarbeit mit dem Titel (Titel der Masterarbeit) beinhaltet vertrauliche Daten und Informationen des Unternehmens (Unternehmensname). Diese Masterarbeit darf nur von den betreuenden Hochschulprofessoren sowie berechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses eingesehen werden. Eine Vervielfältigung und Veröffentlichung der Masterarbeit ist, auch auszugsweise, nicht erlaubt. Dritten darf diese Arbeit nur mit Genehmigung des Unternehmens zugänglich gemacht werden. Die für die Prüfung erforderlichen Exemplare verbleiben beim Prüfungsamt und bei den betreuenden Hochschulprofessoren.“*
5. Zusammenfassung
6. Inhaltsverzeichnis
7. Arbeit – *Beachten Sie die Richtlinien Ihres Betreuers*
8. Letzte Seite – *Erklärung zur selbständigen Bearbeitung - PDF-Download oder siehe Vorlage i. d. Richtlinie*
9. Leimbindung – *Deckblatt muss sichtbar sein*

#### *Hinweis:*

Bei einer Gruppenarbeit ist eine eindeutige Zuordnung des Textes zum jeweiligen Studierenden in die Erklärung aufzunehmen (§ 22 (6) PO MeS).

### **Abgabe der Abschlussarbeit**

Die Abschlussarbeit ist während der Sprechstunde persönlich im FSB TI abzugeben. Sollten Sie die Abschlussarbeit nicht persönlich abgeben können, müssen Sie sicherstellen, dass die Abschlussarbeit fristgerecht (§22 (4) PO MeS) per Post im Fakultätsservicebüro TI eingeht.

**Folgende Unterlagen zur Abschlussarbeit sind im Fakultätsservicebüro TI einzureichen:**

- 3 gebundene Prüfungsexemplare
- 3 CDs mit der Abschlussarbeit (pdf-Datei) mit ausgefüllten CD/DVD-Cover, davon je 1 CD eingeklebt in die Arbeit und 1 CD separat
- 2 Veröffentlichungshinweise (Ausdruck in DIN A4)
- 1 Abgabebogen (mit Bestätigungs-E-Mail zur Anmeldung erhalten)